

„Ich bestätige hiermit . . .“

Zu diesem Bericht beschaffte „die tat“ die eidesstattlichen Erklärungen von Wehrpflichtigen, die hier als Dokument 8, 9, 10 wiedergegeben werden:

Ich, Gefreiter Klaus Scholz, Soldat in der 3. Kompanie des Pz.-Gren.-Btl. 133 in der Sixt-von-Armin-Kaserne in Wetzlar, berichte hiermit über folgenden Vorfall:

Leutnant Söhn führte einigen Angehörigen unserer Kompanie am 19. 6. 1974 beim Panzer-Waschbeken unseres Übungsgeländes eine Methode zur Befragung von Kriegsgefangenen vor, die er „koreanisches Handtuch“ nannte. Das geschah gegen 15 Uhr auf dem Rückweg von einer Übung.

Die Methode sah folgendermaßen aus: Ein Kamerad mußte den Gefangenen mimen. Er wurde von zwei weiteren Kameraden auf einer Mauer bei dem Schlammbecken festgehalten und Lt. Söhn legte ihm ein in dem Becken eingeweichtes Taschentuch ins Gesicht. Danach wurde dem „Gefangenen“

Sage mir, mit wem du umgehst . . .

Im „Tigerkäfig“, einem 0,5 Kubikmeter kleinen Verschlag, kauert ein amerikanischer Soldat. Für die Notdurft hat er eine Kaffeekanne. Er hört die gurgelnden Schreie eines Kameraden, der auf die „Wasserschaukel“, ein schräges Brett gefesselt ist: Den Kopf nach unten, ein Handtuch über den Mund gebunden, werden ihm pausenlos Mengen kalten Wassers ins Gesicht geschüttet. Ein Arzt kontrolliert, daß er nicht „ertrinkt“ . . . Teil eines Elite-trainings der US-Navy in Warner Springs, 90 Kilometer von San Diego entfernt.

„Der Spiegel“, 19. 4. 1976.

aus einem schmutzigen Eßgeschirr ölhaltiges Wasser aus der Umwälzanlage des Waschbeckens im Takt seiner Atemzüge auf Mund und Nase geträufelt.

Lt. Söhn erklärte uns dazu, diese Methode sei absolut sicher, aber durch Völkerrecht verboten. Wer sie gebrauchte, müsse aufpassen, daß er nicht selbst in Gefangenschaft gerate.

Der „Gefangene“, an dem das „koreanische Handtuch“ demonstriert wurde, war Panzergrenadier Gerstenbrand. Er hatte sich nach län-

gerem Zögern auf Aufforderung durch Lt. Söhn als Freiwilliger gemeldet. Lt. Söhn hatte nicht gesagt, wozu er einen Freiwilligen brauche.

Dem Vorfall wohnten nach meiner Erinnerung die Unteroffiziere Sütterlin und Steppan bei.

Ich kenne die Folgen einer unrichtigen eidesstattlichen Erklärung. Ich erklärte Vorstehendes an Eides statt.

Wetzlar, 30. September 1974

Klaus Scholz

Eidesstattliche Erklärung

Ich gebe folgende Erklärung an Eides statt, wobei mir die Folgen unwahrer Erklärungen bekannt sind. Ich heiße Gefreiter Udo Hassenbach und leiste gegenwärtig meinen Grundwehrdienst in der 3. Kompanie des Pz Gren Btl 133 in der Sixt-von-Armin-Kaserne in Wetzlar ab.

Am 19. Juni 1974 gegen 15⁰⁰ Uhr ereignete sich am Panzerwaschplatz auf dem Weinberg folgender Vorfall:

Ich, damals noch Panzergrenadier, war Zeuge, wie Herr Leutnant Söhn die Methode des „sogenannten koreanischen Handtuch“ anführte.

Leutnant Söhn forderte einen Freiwilligen zum Vortreten auf, ohne den Grund anzugeben.

Als sich nach längerer Zeit der Panzergrenadier, heute Gefreiter, Gerstenbrand als Freiwilliger meldete, wurde ihm befohlen sich mit dem Rücken auf die Umrandung der Panzerwaschanlage zu legen.

Leutnant Söhn legte ihm ein gebrauchtes nasses Taschentuch aufs Gesicht.

Dann schüttete er aus dem Unterteil eines Eßgeschirres dem Liegenden Wasser aufs Gesicht, und zwar immer dann, wenn Gerstenbrand einatmete.

Das Wasser hatte Leutnant Söhn aus dem dreieckigen Panzerwaschbecken entnommen.

Panzergrenadier wollte sich dies nicht gefallen lassen und währte sich deshalb mit Händen und Füßen.

Leutnant Söhn erklärte uns Unstehenden dazu, daß dies eine gute Methode sei, aus Gefangenen Informationen herauszuholen.

Sie wäre aber nach dem Völkerrecht verboten.

Wetzlar, den 28. September 1974

Udo Hassenbach

Udo Hassenbach
3568 Gladenbach
Burgstr 26

Ich bin Panzergrenadier in der 3. Kompanie des Pz Gren. Btl. 133 in der Sixt-von-Armin-Kaserne in Wetzlar. Ich erkläre hiermit an Eides statt, nachdem ich über die Folgen einer unrichtigen eidesstattlichen Erklärung mich unterrichtet habe:

Am 19. Juni 1974 gegen 15 Uhr beim Rückmarsch aus dem Gelände waren wir eine Gruppe von ca. 15-20 Angehörigen unserer Kompanie unter Leitung von Herrn Leutnant Söhn; dabei waren die Unteroffiziere Sütterlin und Steppan.

Bei einer Pause am Panzer-Waschplatz forderte Leutnant Söhn einen Freiwilligen, ohne zu sagen, wofür. Zunächst meldete sich niemand, dann nach einer längeren Pause Panzergrenadier Gerstenbrand.

Lt. Söhn befahl ihm, sich auf die Mauer neben dem Schlammbecken hinzulegen, das die Panzer beim Waschen durchfahren. Zwei Kameraden mußten Panzergrenadier Gerstenbrand an Armen und Beinen festhalten. Leutnant Söhn ließ

sich ein gebrauchtes Taschentuch geben, machte es im ölhaltigen Wasser des Beckens naß und legte es dem Panzergrenadier Gerstenbrand auf das Gesicht. Dann ließ er sich das Unterteil des Eßgeschirrs eines weiteren Kameraden geben. Dieses Geschirr war nach dem Essen im Gelände nicht gereinigt worden. Leutnant Söhn füllte es mit Wasser aus dem verschlammten Becken und schüttete dieses dem Panzergrenadier Gerstenbrand in dessen Atem-Rhythmus auf Mund und Nase, obwohl dieser sich gegen die Behandlung heftig zu wehren suchte.

Leutnant Söhn erklärte seine Handlungsweise uns gegenüber mit den Worten, dies sei eine absolut sichere Methode, Gefangene zum Reden zu bringen; man nenne sie: „Koreanisches Handtuch“. Eine solche Behandlung sei allerdings völkerrechtlich verboten. Wer sie anwende, dürfe sich danach nicht mehr vom Feind erwischen lassen.

Wetzlar, den 28. September 1974

Panzergrenadier Uwe Walz
3/133 Pz Gren. Btl.